

W-1 Wahlverfahren zur Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 2.1. Formalia Landesliste

Antragstext

1 Auszug aus der Landessatzung:

2 "§ 22 Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl

3 (1)Die BewerberInnen und NachfolgerInnen für eine Landesliste zu Landtagswahlen
4 werden auf einer Landesdelegiertenversammlung gewählt.

5 (2)Für den Listenwahlvorschlag kann sich jedes Mitglied (bzw. jedeR BürgerIn)
6 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bewerben.

7 (3)Über jeden Listenplatz wird einzeln und geheim abgestimmt.

8 (4)Das Wahlverfahren wird von der Landesdelegiertenversammlung beschlossen.

9 (5)Die Einhaltung der §§ 27 Abs. 5 und 21 Abs. 1 BWG sowie des § 37 Abs. 1
10 LWG ist zu beachten."

11 Unter Beachtung dieser Satzungsregelungen kann jede/r Bewerber/in ab Platz 1 für
12 jeden Listenplatz kandidieren, wenn sie/er das möchte. Dabei ist das
13 Frauenstatut zu beachten.

14 Verfahren für die Vorstellung der Bewerber*innen:

15 • Die Bewerber*innen für die Listenplätze haben insgesamt 10 Minuten
16 Redezeit, davon 8 Minuten für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur
17 Beantwortung von Fragen.

18 • JedeR Bewerber*in stellt sich nur einmal vor, auch wenn er/sie für weitere
19 Listenplätze kandidiert. Einzige Ausnahme: Wenn die Wahlversammlung am
20 Sonntag fortgesetzt wird, haben alle Bewerber*innen, die sich am Samstag
21 bereits vorgestellt haben, erneut die Möglichkeit sich vorzustellen,
22 Redezeit: 2 Minuten!

23 • Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
24 der Bewerber*innen.

25 • An die Bewerber*innen können Fragen gestellt werden. Die Fragen können für
26 die jeweiligeN Bewerber*innen während diese ihre Vorstellungsrede halten
27 in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

28 • Für die Fragen an Bewerber*innen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare
29 benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne Bewerber*innen, wer
30 Fragen an mehrere Bewerber*innen stellen will, muss dementsprechend
31 mehrere Frageformulare ausfüllen.

32 • Auf die Fragezettel werden eingetragen:

33 - Name und Kreisverband des/der FragestellerIn

34 - Name des/der Bewerber*innen, an die sich die Frage richtet

35 - Text der Frage

36 • Für jedeN Bewerber*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost. Die ausgelosten
37 Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

38 • Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten
39 Redezeit zur Verfügung.

40 • Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die jeweilige
41 Vorstellungsrede.

42 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
43 Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

44

45 Zweiter Wahlgang, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht
46 wurde:

47 • Es können alle Bewerber*innen teilnehmen, die mindestens 10% der
48 abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben, z.B.
49 bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am zweiten
50 Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei Bewerber*innen mehr als 10
51 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird der erste
52 Wahlgang wiederholt.

53 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
54 erhält.

55 Dritter Wahlgang:

56 • Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen, die im
57 zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

58 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
59 erhält.

60 • Erhält keiner der beiden Bewerber*innen diese Mehrheit, erfolgt ein
61 vierter Wahlgang

62 Vierter Wahlgang (Stichwahl):

63 • Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen aus
64 dem dritten Wahlgang.

65 • Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei gilt,
66 dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die Bewerber*in höher sein muss, als
67 Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige
68 Stimmen, Kandidat*in A 42 Stimmen, Kandidat*in B 20 Stimmen, Nein und
69 Enthaltungen 38 Stimmen • Kandidat*in A ist gewählt; A erhält 40, B 18

70 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen • A ist nicht
71 gewählt)

72 • Sollte auch hier keinE Bewerber*in gewählt werden, erfolgt die komplette
73 Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

74 Stimmengleichheit:

75 Haben mehrere Kandidat*innen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal
76 eine

77 Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit
78 geben, entscheidet das Los.

79

80 Verbundene Einzelwahl:

81 Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen.

82 Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n Kandidat*in
83 gibt. Sollte ein/e Kandidat*in in der verbundenen Einzelwahl nicht die

84 erforderliche Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein

85 erneuter Wahlgang mit verbundener Einzelwahl statt.

Begründung

erfolgt mündlich